



Konzernlagebericht der ABO Wind AG für das erste Halbjahr 2015

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK ERSTES HALBJAHR 2015

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das erste Halbjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,7 Millionen Euro nach Steuern abgeschlossen (erstes Halbjahr 2014: 1,7 Millionen Euro). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) betrug 38,7 Millionen Euro (erstes Halbjahr 2014: 45,0 Millionen Euro).

Wesentlichen Anteil am guten Ergebnis haben Projekte in den Hauptmärkten Deutschland und Frankreich sowie zwei Projekte in Finnland.

Den Abschreibungen der Geschäftstätigkeiten in Bulgarien aus den Vorjahren folgte per 1. Januar 2015 nunmehr konsequenterweise auch die formale Entkonsolidierung der bulgarischen Tochtergesellschaft aus dem Konzern. Der Konzernabschluss umfasst hiernach insgesamt 9 Gesellschaften.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

ABO Wind plant und errichtet Windparks in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland und im Vereinigten Königreich.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit regionalen Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 1.000 Megawatt ans Netz gebracht. ABO Wind entwickelt zudem Repowering-Konzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft- und Biogasanlagen. Sie sorgt durch moderne Überwachungssysteme und vorausschauende Serviceleistungen für optimale Energieausbeute und Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Rahmenbedingungen

Der Ausbau der Windkraft hat weltweit an Fahrt gewonnen. So gingen 2014 mehr Windkraftanlagen ans Netz als je zuvor. Der Zubau betrug 51.500 Megawatt und übertraf den des Vorjahres um 44 Prozent (Weblink: <http://www.gwec.net/global-wind-power-back-track/>). Ende 2014 waren damit weltweit rund 370.000 Megawatt in Betrieb. Anfang 2015 überschritt die Windkraft, die sich als technisch ausgereifte und kostengünstige Technologie auf immer mehr Märkten durchsetzt, eine symbolträchtige Schwelle und überholte die Atomkraft bezüglich der insgesamt installierten Leistung (Weblink: <http://www.taz.de/pt/2015/02/11/a0089.nf/text>).

23.400 Megawatt Windkraft nahm 2014 China in Betrieb, das damit seine Vorreiterrolle ausbaute. Afrikas größter Windpark mit 300 Megawatt entstand 2014 im marokkanischen Tarfaya. Südafrika baute erstmals nennenswert Kapazitäten auf (560 Megawatt). Brasilien nahm 2.500 Megawatt in Betrieb und dominierte damit den lateinamerikanischen Windmarkt (3.750 Megawatt insgesamt). Die Vereinigten Staaten meldeten sich mit 4.900 Megawatt zurück, nachdem der Aufbau im Jahr 2013 eingebrochen war. Kanada erreichte mit 1.900 Megawatt einen Rekordzubau.

Die Notwendigkeit eines globalen Klimaschutzes bleibt der zentrale Treiber des Ausbaus erneuerbarer Energien und insbesondere der Windenergie. Das Ziel der Vereinten Nationen, die Erderwärmung in diesem Jahrhundert auf zwei Grad Celsius zu beschränken, ist nur mit einer massiven Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes zu erreichen. Der BP Energy Outlook, die nach Einschätzung der Tageszeitung „Die Welt“ am „besten recherchierte und verlässlichste Prognose zur Zukunft des Weltenergie-Verbrauchs und der CO₂-Emissionen“ (Ausgabe vom 18. Februar 2015, Seite 9), sagt voraus, dass die erneuerbaren Energien bis 2035 stark wachsen werden. Gleichwohl sei eine Trendumkehr bei den Treibhausgas-Emissionen nicht in Sicht. Vielmehr werde der CO₂-Ausstoß in den nächsten 20 Jahren um weitere 25 Prozent steigen (Weblink: <http://www.bp.com/en/global/corporate/about-bp/energy-economics/energy-outlook/outlook-to-2035.html>). Damit rücken die Klimaschutzziele in weite Ferne. Das wiederum erhöht den Druck auf die Regierungschefs, die Ende 2015 zu einer Weltklimakonferenz in Paris zusammenkommen, die diesbezüglichen Anstrengungen noch zu verstärken. Die globalen politischen Bedingungen dürften sich daher mittelfristig für einen Ausbau der Erneuerbaren eher noch verbessern.

3.1.1 Europa

Auch in Europa entwickelte sich der Windmarkt erfreulich: Die Inbetriebnahmen legten 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent auf 12.800 Megawatt zu. 11.800 Megawatt davon wurden in den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union errichtet – zu 87 Prozent an Land und zu 13 Prozent auf See. Deutschland war wiederum der stärkste Markt, gefolgt vom Vereinigten Königreich, Schweden und Frankreich. (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>)

Andere, einstmals bedeutende Windkraftländer, sind mittlerweile weit zurückgefallen. Dänemark, Spanien und Italien haben im vergangenen Jahr 90, 84 und 75 Prozent weniger Windkraft ans Netz gebracht als zu Hochzeiten.

Betrachtet man die 28 Länder der Europäischen Union zusammen, ist eine konstante Steigerung des Windkraftzubaues seit dem Jahr 2000 erkennbar. Damals gingen 3.200 Megawatt neu ans Netz. Die Marke von 10.000 Megawatt wurde erstmals im Jahr 2009 überschritten. Der bisherige EU-Rekord datiert aus dem Jahr 2012, als gut 12.000 Megawatt errichtet worden sind.

Das vergangene Jahr war bereits das siebte in Folge, in dem mehr als die Hälfte der zugebauten europäischen Kraftwerke mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Von den 26.900 im Jahr 2014 installierten Megawatt waren 44 Prozent Wind und 30 Prozent Photovoltaik. Kohle (12 Prozent) und Gas (9 Prozent) trugen in weitaus geringerem Umfang zu den Neuinstallationen bei. Signifikant ist zudem, dass mehr Gas- und Kohle-Kraftwerke abgeschaltet als neu errichtet worden sind. Die Zahlen zeigen deutlich den Weg, auf dem sich Europas Energiewirtschaft befindet.

Europaweiter Spitzenreiter sowohl beim Zubau (5.280 Megawatt, Vorjahr: 3.240 Megawatt) wie auch beim Bestand (39.200 Megawatt) von Windkraftanlagen ist Deutschland. In der Reihenfolge der größten Windkraftmärkte 2014 folgen das Vereinigte Königreich, Schweden und Frankreich. Mit einigem Abstand liegen Polen und Österreich auf den Plätzen dahinter.

Innerhalb der Europäischen Union deckt die Windkraft bereits gut zehn Prozent des Strombedarfs. Gut neun Prozent tragen die Anlagen an Land und ein Prozent die auf See bei (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>).

In seinem Ausbauszenario erwartet der europäische Windverband, dass bis 2020 in den Mitgliedsländern der Europäischen Union noch weitere 75.000 Megawatt Windkraftleistung hinzugebaut werden und die Kapazität dann 192.000 Megawatt beträgt. Rund 15 Prozent

des Strombedarfs würden dann durch Windkraft gedeckt. Als führende Windkraftmärkte der nächsten Jahre sieht der Verband Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/reports/EWEA-Wind-energy-scenarios-2020.pdf>).

3.1.1.1 Deutschland

Nach einem bereits guten Windkraftjahr 2013 übertraf der Markt in Deutschland im vergangenen Jahr die Erwartungen deutlich. Neue Windparks an Land mit einer Leistung von 4.750 Megawatt stellen einen Rekordwert dar und eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 58 Prozent (Weblink: <http://www.windguard.de/service/knowledge-center/veroeffentlichungen.html>). Hinzu kamen 530 Megawatt Windkraft auf hoher See – ebenfalls eine neue Bestmarke.

Der starke Zubau war auch der Unsicherheit über die Ausgestaltung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) geschuldet. Im Vorfeld der Gesetzesänderung hatte die Politik insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2014 über viele mögliche Reformen diskutiert. Gegner einer konsequenten Energiewende mühten sich, die erneuerbaren Energien mit dem Argument zu diskreditieren, sie seien volkswirtschaftlich angeblich zu teuer und verursachten einen nicht zu verantwortenden Anstieg der Strompreise. Es gelang der Branche in der öffentlichen Diskussion, solche Vorurteile zu entkräften.

Zugleich motivierte die Furcht vor einer deutlichen Verschlechterung der Bedingungen viele Akteure, geplante Windparks möglichst noch im Jahr 2014 in Betrieb zu nehmen. Auch wegen neuer Abstandsregelungen, die insbesondere in Bayern diskutiert und schließlich auch umgesetzt worden sind, dürften einige Projekte vorgezogen worden sein.

Die schließlich zum 1. August 2014 in Kraft getretene EEG-Novelle bietet eine tragfähige Grundlage für einen weiteren Ausbau der Windkraft in Deutschland. Die Streichung diverser Boni (Repowering-Bonus, Marktprämie, Systemdienstleistungsbonus) und eine moderate Absenkung der Einspeisevergütung trägt der weiteren Effizienzsteigerung der Windkraft Rechnung. Zugleich enthält das Gesetz einen variablen Degressionsmechanismus: Ab 2016 sinkt die Einspeisevergütung für neue Projekte stärker, wenn der angestrebte Nettozubau der Windkraft das Ziel von jährlich 2.500 Megawatt zuvor deutlich übertroffen hat. Ab 2017 will der Gesetzgeber den Ausbau der Windkraft über Ausschreibungen steuern und verspricht sich davon weitere Kostenvorteile. In der Branche bestehen Zweifel daran, dass sich dieser volkswirtschaftliche Nutzen tatsächlich einstellen wird.

In einer als Grundlage für die Erstellung des Ausschreibungsdesigns erstellten Marktanalyse (Weblink: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/marktanalyse-freiflaeche-photovoltaik-wind-an-land.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>)

gelangt das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zu der Einschätzung, dass in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich durchschnittlich mehr als 3.000 Megawatt Leistung (brutto) neu errichtet werden. In den Jahren 2020 ff. rechnet das Ministerium aufgrund des dann zu erwartenden zunehmenden Abbaus älterer Anlagen sogar mit deutlich steigenden Errichtungszahlen. Für die Windkraftbranche verheißt diese Erwartung mittel- und langfristig gute Perspektiven.

Mit dem Eckpunktepapier "Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen" (Weblink:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/ausschreibungen-foerderung-erneuerbare-energien-anlage.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) hat das BMWi am 31. Juli 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die groben Linien der Ausschreibungen umschrieben werden. Dabei konzentriert es sich auf die Technologien, die den größten Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele des EEG 2014 leisten sollen, nämlich Windenergie an Land, Windenergie auf See und solare Strahlungsenergie. Dabei wird jede Technologie individuell berücksichtigt.

Auch für das Jahr 2015 ist in Deutschland mit einem kräftigen Ausbau der Windkraft zu rechnen. Im ersten Halbjahr gingen netto (also nach Abzug der im gleichen Zeitraum abgebauten Windkraftleistung) 1.093 Megawatt ans Netz. Das waren allerdings 34 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2014 (Weblink: <http://www.windguard.de/Resources/Persistent/b6ff13ecabb86fbdd45851e498d686432a81a2c/Factsheet-Status-Windenergieausbau-an-Land-1.-Halbj.-2015.pdf>).

3.1.1.2 Frankreich

Frankreich hat den Jahreszubau deutlich gesteigert. Während 2013 lediglich 630 Megawatt Windkraft errichtet worden waren, erreichte die „Grande Nation“ im Vorjahr 1.040 Megawatt. Insgesamt waren damit zum Jahresende rund 9.300 Megawatt am Netz (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>). Die französische Regierung möchte die weiterhin starke Abhängigkeit des Landes von der Atomenergie reduzieren, die drei Viertel des Stroms liefert. Das Ausbauziel sieht daher vor, bis zum Jahr 2020 eine Windkraftkapazität von 25.000 Megawatt errichtet zu haben. Um dieses Ziel auch nur annähernd zu erreichen, wäre nochmals eine deutliche Steigerung des jährlichen Zubaus notwendig.

Der europäische Windkraftverband EWEA erwartet nicht, dass Frankreich diese Ausbauziele erreicht. Im Sommer 2014 veröffentlichte der Verband für jedes der 28 EU-Mitgliedsländer drei Szenarien für die bis 2020 erreichten Windkraftkapazitäten. Demnach wird sich der französische Markt zwischen 14.000 und 21.000 Megawatt bewegen. Die im Meer errichteten Anlagen würden demnach maximal 1.500 Megawatt dazu beitragen (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/reports/EWEA-Wind-energy-scenarios-2020.pdf>).

Nachdem Windkraftgegner einen formalen Fehler gefunden und das Tarifsysteem erfolgreich vor dem europäischen Gerichtshof beklagt hatten, heilte der Gesetzgeber das Problem im Sommer 2014 und beschloss eine neue Verordnung mit derselben Tarifhöhe.

Aktuell arbeitet Frankreich an einem Gesetz (Loi sur la transition énergétique), das Ende 2015 in Kraft treten könnte und das Ziel formulieren soll, den Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion auf 32 Prozent anzuheben und den Anteil der Atomkraft auf 50 Prozent zu senken. Bürgerinvestitionen sollen erleichtert werden. Zudem gibt es Überlegungen, Ausschreibungsverfahren zu etablieren. Der Tarif für Windparks, die 2015 neu errichtet werden, beträgt 8,25 Eurocent je Kilowattstunde. Diese Vergütung gilt für die ersten 15 Betriebsjahre und wird jedes Jahr im November je nach Inflationsentwicklung angepasst.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Obgleich das Vereinigte Königreich die Zubauzahlen des Vorjahres nicht ganz erreichte, erlebte es auch 2014 nach Deutschland europaweit den stärksten Ausbau der Windkraft. Von den gut 1.700 neu installierten Megawatt wurde fast die Hälfte auf See errichtet (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>). Zum Vergleich: In Deutschland hatte die Windkraft an Land einen Marktanteil von rund 90 Prozent.

Innerhalb des Vereinigten Königreichs konzentriert sich ABO Wind seit 2013 ausschließlich auf Schottland und Nordirland. England ist deutlich dichter besiedelt, so dass es weniger geeignete Flächen für Windparks an Land gibt. Zusätzlich sind die Widerstände in der Bevölkerung hoch und die Netzzugänge limitiert. Schottland und Nordirland haben bessere Windressourcen.

3.1.1.4 Spanien

Die Wiederauferstehung des am Boden liegenden spanischen Windmarktes lässt auf sich warten. Schon im Jahr 2013 war die Zubaurate um 84 Prozent auf 175 Megawatt

eingebrochen. Wer dachte, damit sei ein Tiefpunkt erreicht und es könne nun nur noch besser werden, wurde 2014 eines Schlechteren belehrt. Es ging nochmals dramatisch bergab: Ganze 28 Megawatt wurden in Betrieb genommen (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>).

Bereits Anfang 2012 hatte die Regierung ein Register geschlossen, in das bis dato neue Projekte eingetragen worden sind, die eine Einspeisevergütung erhalten sollten. Nunmehr sind alle Projekte realisiert, die noch rechtzeitig eine Eintragung erwirkt hatten. Aktuell erhalten nur noch sogenannte experimentelle Projekte eine Vergütung, die einen wirtschaftlichen Betrieb zulässt.

Bei der insgesamt installierten Leistung liegt Spanien mit rund 23.000 Megawatt Windkraftleistung europaweit noch an zweiter Position hinter Deutschland. Im Vergleich zur drittstärksten europäischen Windnation, dem Vereinigten Königreich, hat Spanien trotz des 2012 eingeläuteten faktischen Ausbaustopps immer noch fast doppelt so viele Anlagen am Netz. Eigentlich aber hat das Land deutlich ambitioniertere Ziele. Der Plan der Regierung zum Ausbau der Erneuerbaren („PER 2011–2020 - plan de energías renovables) sieht vor, im Jahr 2020 mit 35.000 Megawatt Windkraft an Land und 750 Megawatt auf See sauberen Strom zu produzieren. Demnach bestünde ein mittelfristiges Ausbaupotenzial von 12.000 Megawatt.

Die langsame Erholung der spanischen Wirtschaft könnte, so die Erwartung der Branche, den Gesetzgeber bald veranlassen, die legislativen Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der Windkraft zu schaffen. 2014 war der Stromverbrauch des Landes noch leicht zurückgegangen. Bereinigt um saisonale Effekte und Temperaturen lag er um 0,2 Prozent unter dem des Vorjahres. 2013 hatte der Rückgang 2,2 Prozent betragen. Aktuell deckt die Windkraft rund 20 Prozent des spanischen Stromverbrauchs (Weblink: http://www.energie-und-management.de/?id=84&no_cache=1&terminID=108303).

3.1.1.5 Irland

Aufgrund der Engpässe bei den Netzkapazitäten verzeichnete die Republik Irland 2014 einen geringeren Windkraft-Zubau (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>) als im Jahr zuvor (2014: 220 Megawatt, 2013: 340 Megawatt). Damit waren Ende 2014 rund 2.300 Megawatt am Netz.

Der europäische Windverband EWEA hat die Ausbauerwartungen in Irland bis 2020 reduziert und erwartet nunmehr zwischen 3.500 und 4.700 Megawatt (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/reports/EWEA-Wind-energy-scenarios-2020.pdf>).

Die Windkraft auf See spielt in den irischen Ausbauplanungen nur eine untergeordnete Rolle. Auch die reduzierten Ausbauerwartungen weisen dem irischen Markt ein erhebliches Ausbaupotenzial zu.

Eine im September 2014 veröffentlichte „Branchenstudie Windenergie“ der HSH Nordbank gibt folgenden Ausblick: „Der irische Windmarkt hat unserer Meinung nach deutliches Ausbaupotential. Dies wird vor allem durch die favorablen Windbedingungen und einen stabilen Fördermechanismus bestimmt. Für die nächsten Jahre wird ein Ausbau fast ausschließlich Onshore stattfinden. Die guten Windbedingungen und die zu erwartenden Initiativen der irischen Regierung sollten den Markt beleben.“ (Weblink: http://www.hsh-nordbank.de/media/pdf/marktberichte/branchenstudien/energy_infrastructure/20140922_Branchenstudie_Windenergie_HSHNordbank.pdf)

3.1.1.6 Finnland

Finnland hat erst spät mit dem Ausbau der Windkraft begonnen und 2011 eine feste Einspeisevergütung eingeführt. Ziel der Regierung ist es, die installierte Gesamtleistung bis 2020 auf 2.500 Megawatt auszubauen und damit rund sieben Prozent des Strombedarfs zu decken. Aktuell deckt der Strom aus Windenergie ein Prozent des finnischen Strombedarfs.

184 Megawatt sind im Jahr 2014 neu installiert worden (20 Megawatt mehr als im Jahr zuvor). Insgesamt waren Ende vergangenen Jahres rund 630 Megawatt am Netz. (Weblink: <http://www.ewea.org/fileadmin/files/library/publications/statistics/EWEA-Annual-Statistics-2014.pdf>)

Die 2011 eingeführte Einspeisevergütung für Windstrom bietet finanzielle Sicherheit zur Realisierung von Windenergieprojekten. 10,5 Eurocent beträgt die Einspeisevergütung bis Ende 2015. Danach sinkt die für die ersten zwölf Betriebsjahre gewährte Vergütung auf 8,3 Eurocent. Im Anschluss an die ersten zwölf Jahre wird der Windstrom frei vermarktet.

Der europäische Windverband EWEA prognostiziert in seinen Szenarien einen Ausbau der Windkraft an Land in Finnland bis zum Jahr 2020 auf 2.000 bis 2.700 Megawatt. Auch die Studie der HSH Nordbank ist positiv gestimmt für den Osten Skandinaviens: „Wir sehen die weitere Entwicklung des finnischen Windmarktes sehr positiv. Für den bisher noch

überschaubaren Markt gehen wir von einem deutlich steigenden Zubau und positiven zweistelligen Wachstumsraten aus.“ (Weblink: http://www.hsh-nordbank.de/media/pdf/marktberichte/branchenstudien/energy_infrastructure/20140922_Branchenstudie_Windenergie_HSHNordbank.pdf)

3.1.2 Argentinien

Ende 2014 waren in Argentinien 271 Megawatt Windkraft am Netz (Weblink: http://www.gwec.net/wp-content/uploads/2015/02/5_global_installed_wind_power_capacity_MW-regional_distribution.jpg). Lediglich 58 Megawatt waren im Jahresverlauf dazugekommen. Während das nördliche Nachbarland Brasilien das Potential der natürlichen Ressource konsequent nutzt und 2014 auf Augenhöhe mit den großen Windkraftnationen rund 2.500 Megawatt neu aufbaute (Weblink: <http://www.gwec.net/global-wind-power-back-track/>), bleibt Argentinien stark von teuren Energieimporten aus dem Ausland abhängig.

Aufgrund des faktischen Staatsbankrotts im Juli 2014 ist es aktuell schwieriger denn je, Banken oder Investoren aus dem Ausland für Engagements in Argentinien zu gewinnen. Hinzu kommt, dass es der Regierung noch immer nicht gelungen ist, einen Tarif für Windstrom aufzulegen, der einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglichen und zugleich die Energieprobleme des Landes lindern würde.

Angesichts des politischen Stillstands bleiben die Ausbauziele für erneuerbare Energien Makulatur, und der Wind bläst bis auf Weiteres ungenutzt über die argentinische Pampa.

In anderen Ländern Lateinamerikas ist im Moment mehr Bewegung in Richtung Windkraft, so dass sich ein Bürostandort in Buenos Aires eignet, um auch als Dienstleister jenseits der argentinischen Grenzen tätig zu werden.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte des Unternehmens.

Die wesentlichen Meilensteine, die im Rahmen der Projektarbeit zu erreichen sind, nutzt ABO Wind als sogenannte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis – zur Messung des wirtschaftlichen Erfolges. Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die

Anzahl neuer Projekte, die im Geschäftsjahr gestellten Bauanträge und erhaltenen Genehmigungen sowie die realisierten Errichtungen gemessen in Megawatt.

Im Geschäftsjahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 entwickelten sich diese Aktivitäten wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Kalenderjahr 2014 akquirierte ABO Wind gruppenweit neue Windkraftprojekte mit einer Gesamtleistung von 830 Megawatt. Davon befinden sich 330 Megawatt in Deutschland, 215 Megawatt in Frankreich, 140 Megawatt in Finnland und 115 beziehungsweise 30 Megawatt in den Ländern Irland und Vereinigtes Königreich.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden gruppenweit rund 400 Megawatt akquiriert – 140 Megawatt davon in Deutschland.

3.2.2 Bauanträge

Die Mitarbeiter der ABO Wind-Gruppe haben 2014 Bauanträge für 234 Megawatt in Deutschland, 63 Megawatt in Frankreich, 49 Megawatt in Irland, 30 Megawatt in Finnland und 20 Megawatt im Vereinigten Königreich gestellt. Hinzu kommen Anträge in Argentinien und Spanien für Großprojekte mit insgesamt 304 Megawatt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden für insgesamt rund 230 Megawatt Genehmigungsanträge in Deutschland, Irland, Frankreich, Finnland und Spanien eingereicht.

3.2.3 Genehmigungen

ABO Wind erwirkte im Kalenderjahr 2014 Genehmigungen für insgesamt 242 Megawatt Windkraftleistung – davon 142 Megawatt in Deutschland, 56 Megawatt in Frankreich, 32 Megawatt in Irland, 6,6 Megawatt in Finnland und 5 Megawatt in Spanien.

Im ersten Halbjahr 2015 konnten gruppenweit für 125 Megawatt Genehmigungen erwirkt werden – davon 60 Megawatt in Deutschland.

3.2.4 Errichtung

Von den 149 Megawatt, die ABO Wind im Kalenderjahr 2014 errichtete, befinden sich 125 Megawatt in Deutschland und 24 Megawatt in Frankreich.

Von allen Windparks, die sich im ersten Halbjahr 2015 in Errichtung befanden, wurden zwischenzeitlich Windkraftanlagen mit insgesamt 40 Megawatt in Betrieb genommen.

3.2.5 Projektfinanzierungen und Verkäufe

2014 wurden für insgesamt 180 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von insgesamt 143 Millionen Euro abgeschlossen. Davon 125 Megawatt mit einem Kreditvolumen von 107 Millionen Euro für deutsche Projekte.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden für 43 Megawatt Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 66 Millionen Euro eingeholt.

Alle Projekte, die in Betrieb genommen wurden, konnten planmäßig veräußert werden.

3.2.6 Betriebsführung

Per 30. Juni 2015 betreut ABO Wind 385 Windkraftanlagen in 78 Projekten mit insgesamt 775 Megawatt in den Ländern Deutschland (540 Megawatt), Frankreich (156 Megawatt), Irland, Vereinigtes Königreich (75 Megawatt) sowie Bulgarien (4 Megawatt).

3.2.7 Bioenergie / Contracting

Der Ausbau von Biogasanlagen wurde durch das EEG 2014 de facto gestoppt. Konsequenterweise hat ABO Wind die Projektentwicklung von neuen Biogasanlagen komplett eingestellt. Das Know-how aus diesem von ABO Wind langjährig und erfolgreich betriebenen Geschäftsbereich wird seither für das neue Geschäftsfeld Contracting genutzt. Parallel dazu werden Repowering-Konzepte für notleidende Biogas- und Abfallvergärungsanlagen entwickelt und umgesetzt.

3.2.8 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ABO Wind hat sich im Durchschnitt (jeweils gemittelt über 4 Quartale) von 374 per 31.12.2014 auf 405 per 30.06.2015 erhöht.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 38,7 Millionen Euro für das erste Halbjahr 2015 entfallen 25,2 Millionen Euro auf Umsatzerlöse und 13,4 Millionen Euro auf Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus 16,1 Millionen Euro aus Planungsleistungen und 6,6 Millionen Euro aus der Errichtung von Projekten. Die Betriebsführung erwirtschaftete 2,1 Millionen Euro Umsatz. Die sonstigen Umsätze belaufen sich auf 0,4 Millionen Euro.

Auf die einzelnen Märkte runtergebrochen ergibt sich ein Anteil von knapp 50% für die Aktivitäten in Deutschland, sowie jeweils rund 25% für Frankreich und Finnland.

Die Materialaufwandsquote liegt durch den vergleichsweise hohen Anteil der Planungsleistungen an der Gesamtleistung mit 45 Prozent niedriger als im Vorjahr. Im

Wesentlichen hierdurch ergibt sich trotz leicht gesunkener Gesamtleistung im Vergleich zum ersten Halbjahr 2014 ein von 1,7 Millionen Euro auf 2,7 Millionen Euro gestiegener Halbjahresüberschuss.

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Von den insgesamt bilanzierten 51,4 Millionen Euro unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2015 rund 12,4 Millionen Euro auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 28,6 Millionen Euro enthalten in Höhe von 0,5 Millionen Euro Vorauszahlungen auf Entwicklungsleistungen. Beim Rest handelt es sich um Abschlagszahlungen, denen eine erbrachte Leistung oder eine erfolgte Lieferung gegenübersteht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 43,0 Millionen Euro entfallen zum 30. Juni 2015 zu rund 28,0 Millionen Euro auf noch nicht veräußerte deutsche Projekte und zu 9,9 Millionen Euro auf noch nicht veräußerte finnische Projekte. Die Rückführung dieser Forderungen wird im zweiten Halbjahr 2015 erwartet. Der Rest entfällt im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Die Eigenkapitalquote inklusive Mezzanine-Mittel liegt per 30. Juni 2015 mit 55% auf dem gleichen hohen Niveau wie zum Jahresende 2014.

Alle mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte von Finanzkennzahlen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

4 NACHTRAGSBERICHT

Im Juli/August 2015 wurden zinsgünstige mittelfristige Tilgungsdarlehen in Höhe von insgesamt 20,0 Millionen Euro mit bestehenden Hausbanken vereinbart und ausgezahlt.

Abgesehen davon sind nach dem 30. Juni 2015 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für ABO Wind von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

5 CHANCEN UND RISIKEN

5.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und –verkäufen müssen

entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für die Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend über eine konzernweite Liquiditätsplanung gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

5.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika sowie im Vereinigten Königreich ausgesetzt. Derzeit nehmen Währungsrisiken eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

5.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Durch geeignete Zinssicherungsgeschäfte kann dem kurz- bis mittelfristig entgegengewirkt werden. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepassten Vergütungssätzen ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte in wesentlichem Umfang vereinbart.

5.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergieanlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Windenergie-Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlässlichkeit auf die geltenden Vergütungsregelungen für Anlagen in Betrieb herrschen.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen. Zeitliche Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den

Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit eines Projektes haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Windenergie-Projekten.

5.5 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger auch auf europäischer Ebene einig, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land die mit Abstand preiswerteste Form ist, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der aktuellen Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der erneuerbaren Energien führt, sollte die Windkraft an Land stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die branchentypischen Risiken werden über konsequent durchgeführte Diversifikation abgedeckt: Eine hohe Anzahl von Projekten, mit verschiedenen Turbinentypen, verteilt auf unterschiedliche Windregionen und Länder, reduziert die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

6 PROGNOSE

Für die Jahre 2015 und 2016 wird mit Neugeschäft in der Größenordnung von jeweils mehr als 700 Megawatt gerechnet. Aus der bereits bestehenden Projekt-Pipeline werden im gleichen Zeitraum Genehmigungen für insgesamt rund 500 Megawatt erwartet.

Bei den Inbetriebnahmen wird für die Jahre 2015 und 2016 mit insgesamt 350 Megawatt gerechnet, verteilt auf Projekte in Deutschland, Frankreich und Finnland.

In diesem Sinne hat das Geschäftsjahr 2015 mit dem Eingang von einigen Genehmigungsbescheiden und ersten planmäßig in Betrieb genommenen Windkraftanlagen erfreulich begonnen. Für den Rest des Jahres kann mit einer vielversprechenden Zahl

weiterer Genehmigungen vor allem aus Deutschland und Frankreich gerechnet werden. Bei deutschen Projekten hat sich in den vergangenen Monaten die Komplexität der Planung ständig erhöht. Insbesondere naturschutzfachliche Themen verlängern die Planungszeiträume erheblich und sorgen durch strenge Auflagen auch in der Errichtungsphase für terminliche Engpässe. Letzteres wird sich 2015 insbesondere auf den Umfang der in Betrieb genommenen Anlagen auswirken. Entsprechend ist bei der Gesamtleistung 2015 mit keiner wesentlichen Steigerung gegenüber der Gesamtleistung 2014 zu rechnen. Allerdings wird die Materialaufwandsquote mit sinkendem Anteil der Errichtungsleistungen etwas geringer ausfallen, so dass mit einer Steigerung des Rohertrages gerechnet wird. Hierfür sprechen auch die weiterhin niedrigen Zinsen und die hohe Nachfrage nach Windenergieprojekten – beides wirkt sich positiv auf die Projekt-Roherträge aus.

Der Personalaufwand wird in Relation zur Gesamtleistung unter den vorgenannten Voraussetzungen 2015 etwas ansteigen. Hinsichtlich der Abschreibungen und des sonstigen Aufwands wird mit einem Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 und einer Fortschreibung mittlerer Werte aus der jüngeren Vergangenheit gerechnet.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren geht die Geschäftsleitung für den Jahresüberschuss 2015 von einer leichten Steigerung gegenüber dem Jahresüberschuss 2014 aus.

Wiesbaden im September 2015

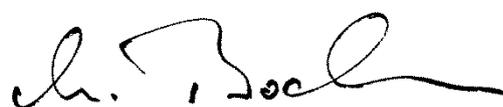
Vorstand der ABO Wind AG



(Dr. Jochen Ahn)



(Andreas Höllinger)



(Matthias Bockholt)

Konzernbilanz zum 30.Juni 2015

A K T I V A	30.06.15	31.12.14
	T€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	346	383
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	351	337
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.380	3.509
	<u>3.731</u>	<u>3.846</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	212	661
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	777	777
3. Beteiligungen	3.766	3.265
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	491	
	<u>5.245</u>	<u>4.704</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	51.396	39.793
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.006	1.028
3. geleistete Anzahlungen	7.419	3.736
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-28.626	-19.173
	<u>31.195</u>	<u>25.384</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.448	6.499
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.980	41.819
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	712	2.358
4. sonstige Vermögensgegenstände	6.031	3.583
	<u>56.171</u>	<u>54.258</u>
III. Wertpapiere		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.808	2.156
2. Sonstige Wertpapiere	11.096	10.414
	<u>12.904</u>	<u>12.570</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	625	9.498
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	89	108
D. <u>Aktive latente Steuern</u>	1.205	1.251
	<u>111.511</u>	<u>112.001</u>

Konzernbilanz zum 30.Juni 2015

P A S S I V A	30.06.15	31.12.14
	T€	T€
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.646	7.646
II. Konzernkapitalrücklage	13.542	13.542
III. Konzerngewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	490	490
2. andere Gewinnrücklagen	24.270	19.019
IV. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-86	-26
V. Konzernjahresüberschuss	2.694	5.251
	48.556	45.922
B. <u>Mezzanine Kapital</u>	13.179	15.953
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	885	2.172
2. sonstige Rückstellungen	10.399	16.704
	11.284	18.875
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.224	15.292
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.759	3.196
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	639	695
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.872	12.068
	38.493	31.250
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
F. Passive latente Steuern	0	0
	111.511	112.001
	111.511	112.001

<u>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG zum 30. Juni 2015</u>				
			30.06.2015	30.06.2014
			T€	T€
1.	Umsatzerlöse		25.241	37.312
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		13.445	7.729
3.	<u>Gesamtleistung</u>		38.686	45.041
4.	Sonstige betriebliche Erträge		681	395
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-237	-207
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-17.597	-28.821
			-17.834	-29.028
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-8.363	-7.117
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.733	-1.393
	- davon für Altersversorgung € 10.454,85 (Vj. T€ 11)		-10.096	-8.510
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-616	-399
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		-1.842	-1.000
			-2.458	-1.399
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.471	-3.012
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		70	0
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-873	-1.050
12.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		3.705	2.497
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-991	-724
14.	Sonstige Steuern		-20	-25
15.	<u>Jahresüberschuss</u>		2.694	1.749

Konzernanhang zum 30.06.2015

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 9 (Vorjahr: 10) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann. Zum 1. Januar 2015 wurde die ABO Wind Bulgaria EOOD entkonsolidiert.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%

ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind UK Ltd., Livingston, Großbritannien	100%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den

korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind **Zwischenergebnisse** aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 410; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 410 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3

HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Zinsrisiken wurden Schulden mit Finanz-instrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit).

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige**

Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern seit dem 1. Januar 2015 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2014, solche zur Gewinn- und Verlustrechnung auf den 30. Juni 2014.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.06.2015	Restlaufzeit	
	Summe in T€	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.448 (6.499)	6.448 (6.499)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	42.980 (41.819)	42.680 (41.519)	300 30(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	712 (2.358)	712 (2.358)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	6.031 (3.583)	5.935 (3.486)	96 (96)
(Vorjahr)	56.171 (54.258)	55.775 (53.862)	396 (396)

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz unsaldiert und gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträgen:

- Zwischengewinneliminierung
- Verlustvorträge

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Deutschland 30%
- Spanien 30%
- Irland 12,5%
- UK 20%
- Frankreich 33%
- Bulgarien 10%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 7.645.700 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Akte am Grundkapital eingeteilt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 524 zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (genehmigtes Kapital 2012/II).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2018 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 3.185 zu erhöhen und dabei

den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (genehmigtes Kapital 2013).

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 13.179 (Vorjahr T€ 15.953) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	30.06.2015	31.12.2014
	T€	T€
Rückstellung für Körperschaftsteuer	601	1.807
Rückstellung für Gewerbesteuer	284	365
Summe	885	2.172

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	30.06.2015	31.12.2014
	T€	T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.522	11.648
Rückstellung für div. Projektrisiken	558	586
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	33	141
Rückstellung für Gewährleistung	76	76
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Sonstige Rückstellungen	3.185	4.228
Summe	10.399	16.704

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	30.06.2015	Restlaufzeit		
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	26.224 <i>(15.292)</i>	17.693 <i>(4.281)</i>	8.531 <i>(11.010)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	6.759 <i>(3.196)</i>	6.759 <i>(3.196)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	639 <i>(695)</i>	639 <i>(695)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>(Vorjahr)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>	0 <i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	4.871 <i>(12.068)</i>	4.871 <i>(12.068)</i>	0 -	0 <i>(0)</i>
<i>(Vorjahr)</i>	38.493 <i>(31.250)</i>	29.962 <i>(20.240)</i>	8.531 <i>(11.010)</i>	0 <i>(0)</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	30.06.2015		30.06.2014	
	T€	%	T€	%
Planung, Entwicklung und Errichtung	22.744	90,1	34.855	93,4
Betriebsführung	2.118	8,4	2.213	5,9
sonstige Erlöse	378	1,5	244	0,7
	25.240	100,0	37.312	100,0

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	30.06.2015		30.06.2014	
	T€	%	T€	%
Deutschland	12.382	49,1	27.636	74,1
Frankreich	6.119	24,2	7.470	20,0
Finnland	6.669	26,4	0	0,0
Irland	70	0,3	2.206	5,9
	25.240	100,0	37.312	100,0

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 1.842 (Vorjahr T€ 1.000).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 107 (Vorjahr T€ 105) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 171 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtsinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 3.250 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist.

Die Gesellschaft hat eine Garantieerklärung von maximal T€ 600 gegenüber einem französischen Investor zur Absicherung des Rückzahlungsanspruchs aus einer Reservierungsvereinbarung für ein französisches Windparkprojekt übernommen.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 62.384 ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen darüber hinaus Bürgschaften und Avalkredite in Höhe von T€ 11.925.

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

Die ABO Wind AG hat sich im Übrigen verpflichtet, zum 31.12.2015 zu einem Betrag in Höhe von T€ 1.279 die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co. KG und zum 31.12.2016 zu einem Betrag in Höhe von T€ 1.508 die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Marpingen GmbH & Co. KG zu erwerben.

Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgte durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Dazu gehört im Berichtsjahr ein Zinsbegrenzungsgeschäft. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen zurückgehen.

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der sog.

Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung). Grundlage für die Ermittlung der Wirksamkeit (Effektivität) der Bewertungseinheit ist die Übereinstimmung der bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft (sog. Critical-Term-Match-Methode). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag prospektiv festgestellt und liegt aufgrund der Fristen- und Betragkongruenz des Grund- und Sicherungsgeschäfts bei nahezu 100 Prozent.

Für folgenden Mikro-Hedge wurde eine Bewertungseinheit gebildet:

ABO Wind AG hat ein variabel verzinsliches Darlehen über T€ 1.000 von der Nassauischen Sparkasse mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 erhalten. Um sich gegen steigende Zinsen abzusichern, ging die Gesellschaft einen Zins-Cap mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015 ebenfalls über T€ 1.000 mit der Helaba ein. Zum 30. Juni 2015 wies der Zins-Cap einen positiven Marktwert in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 0) aus. Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstruments wird dabei mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 3.560 (Vorjahr T€ 4.250). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Arbeitnehmer

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs 2015 waren durchschnittlich 405 Angestellte (Vorjahr 374) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

	2015	2014
Leitende Angestellte	9	8
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	269	256
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	127	110
Summe	405	374

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung

Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung

Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im ersten Geschäftshalbjahr 2015 die Herren:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei
FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professur für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für
Wirtschaft, Saarbrücken

Dr. Ing. Joachim Nitsch, Wissenschaftler, Stuttgart

Erläuternde Angabe

Der Zwischenbericht wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer
unterzogen.

Wiesbaden, 30. Juni 2015

Vorstand der ABO Wind AG



(Dr. Jochen Ahn)



(Andreas Höllinger)



(Matthias Bockholt)